GEWÄHRLEISTUNGS-PARTNERSCHAFT

> 5 JAHRE GEWÄHRLEISTUNG ZU IHRER SICHERHEIT







GUTJAHR Systemtechnik GmbH und die SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG übernehmen als Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige objektbezogene Haftung auf die zugesicherten Eigenschaften der unten genannten System-Produkte.

Bitte beachten Sie die Haftungsvereinbarungen und -bedingungen auf den Seiten 3 und 4.

Abdichtung

DiProtec® SDB Schnelldichtbahn

Entwässerung/ Entlüftung/ Entkopplung

Watec® Drain KP+

Kapillarpassive Dünnschichtdrainage

Watec® 3E

Armierte Dünnschichtdrainage

Randprofile

ProFin® DP17
ProFin® DP21

Großformatverlegung

MorTec® SOFT die Fuge aus der Tube

Wolfgang Brüll Geschäftsführer Ralph Johann Geschäftsführer **Abdichtung**

SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS SAKRET Schnellbauabdichtung SBA

Verlegemörtel

SAKRET Kristallin-Schnellkleber KSK SAKRET Flexfliesenkleber schnell FFKs

Fugenmörtel

SAKRET Flexfugenmörtel FFM SAKRET Diamantfuge DF SAKRET Silikon-Dicht E

Holger Pfiffi Geschäftsführer

ppa. Stefan Günzel Geschäftsleitung Vertrieh

Gutjahr Systemtechnik GmbH Philipp-Reis-Straße 5–7 · D-64404 Bickenbach www.gutjahr.com SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG Kressenweg 15 · D-44379 Dortmund www.sakret-bausysteme.de

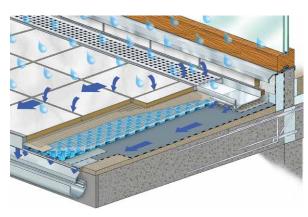
AUSFÜHRUNGSDETAILS (BEISPIELE)

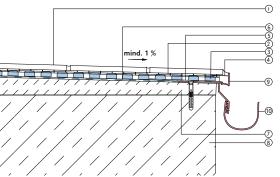
Watec 3E

2 3 1,5 - 2,5 % 4 (5) 10 -(1)

- 1 SAKRET Flexfugenmörtel FFM/ SAKRET Diamantfuge DF 2 Keramische Fliesen/Platten
- 3 SAKRET Kristallin-Schnellkleber KSK/ SAKRET Flexfliesenkleber schnell FFKs
- 4 Watec® 3E armierte Dünnschichtdrainage
- 5 Watec® FS Fugenabdeckstreifen und SAKRET Silikon-Dicht E
- 6 ProFin® DP17 oder ProFin® DP 21 Drainabschlussprofil
- DiProtec® AB-KV Dichtband
- 8 SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS/ SAKRET Schnellbauabdichtung SBA
- 9 ProRin® BR Balkonrinne
- 10 Gefälleverbundestrich SAKRET Schnellestrichzementmörtel EZA-F
- 11 Balkon-Betonkraaplatte

Watec Drain KP+



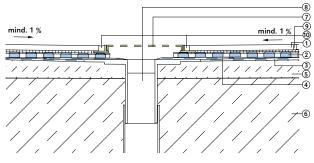


- SAKRET Flexfugenmörtel FFM/ SAKRET Diamantfuge DF Alternativ bei Großformaten: MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube
- 2 SAKRET Kristallin-Schnellkleber KSK/
- SAKRET Flexfilesenkleber schnell FFKs

 Watec® Drain KP+ kapillarpassive

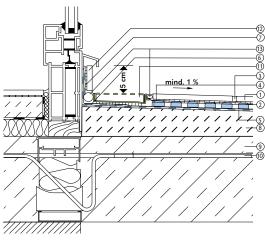
 Dünnschicht-Drainage (h = 10 mm)
- Siliconfuge auf Watec® FS Fugenabdeckstreifen
- 5 DiProtec® AB-K Abdichtungsband 6 DiProtec® SDB Schnell-Dichtbahn SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS/ SAKRET Schnellbauabdichtung SBA

- 8 Balkon Betonkragplatte 9 ProFin® DP21 Drainabschlussprofil
- 10 ProRin® BR Balkonrinne



- 1 Keram. Fliese/Platten mit SAKRET Kristallin-Schnellkleber KSK/ SAKRET Flexfliesenkleber schnell FFKs
- 2 Watec® Drain KP+ kapillarpassive Dünnschichtdrainage
- 3 DiProtec® SDB oder SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS/ SAKRET Schnellbauabdichtung SBA
- 4 DiProtec® BM-K Bodenmanschette
- 5 Gefälleverbundestrich SAKRET Schnellestrichzementmörtel EZA-F
- 6 Stahlbetondecke 7 Watec® Drain AR-QE Abdeckrost 150/150 mm
- 8 Bodenablauf, direkt zugänglich
- 9 elastische Anschlussfuge SAKRET Flexfugenmörtel FFM/ SAKRET Diamantfuge DF Alternativ bei Großformaten: MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube
- 1 Keram. Fliese/Platten mit SAKRET Flexfugenmörtel FFM/ SAKRET Diamantfuge DF sowie SAKRET Kristallin-Schnellkleber KSK/ SAKRET Flexfliesenkleber schnell FFKs
- 2 Watec®Drain KP+ kapillarpassive Dünnschicht-Drainage (h = 10 mm)
- Dunnschicht-Drainage (h = 10 mm)
 3 SAKRET Diamantfuge DF
 Alternativ bei Großformaten:
 MorTec®SOFT Die Fuge aus der Tube
 4 Watec® BW Bewegungsfugenband
- 5 DiProtec® SDB Schnelldichtbahn oder SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS/ SAKRET Schnellbauabdichtung SBA
- 6 DiProtec® AB-K Abdichtungsband 7 DiProtec® AB-V Abdichtungsband
- 8 Gefälleverbundestrich

- 9 Balkon Betonkragplatte 10 Schöck Isokorb K 11 Watec®Drain RD-QE Drainrinne
- 12 Sockelfliese in Dünnbettmörtel 13 SAKRET Silikon-Dicht E



5-JÄHRIGE HAFTUNGSVEREINBARUNG

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen.

mit den System-Partnern



	SAIULI		
Bauobjekt:	SAKRET Bausysteme		
Straße:	PLZ/Ort:	PLZ/Ort:	
Geschoß:	Flächengröße	Flächengröße:————m²	
Bauteil:	Belagsm	Belagsmaterial (Art/Typ):	
☐ Balkon ohne Dämmung	☐ Fliesen/Plat	☐ Fliesen/Platten aus Keramik	
☐ Terrassen über beheizten Räume	n ☐ Fliesen/Plat	☐ Fliesen/Platten aus Naturstein	
☐ Terrassen auf Erdreich	☐ Materialart	☐ Materialart/Hersteller:	
☐ freie Belagsränder ☐ Brüstun	g/Attika		
Konstruktionsaufbau			
1	5		
2	6	6	
3	7		
4	8		
Eingesetzte Materialien:			
Abdichtung: DiProtec® SDB Schnelldichtbahn Drainage: Watec® Drain KP+ Kapillarpassive Dünnschichtdrainage Watec® 3E armierte Dünnschichtdrainage	Profile: ProFin® DP17 Drainabschlussprofil ProFin® DP21 Drainabschlussprofil Großformatverlegung: MorTec® SOFT – Die Fuge aus der Tube für Großfomatverlegung	 □ SAKRET Schnellbauabdichtung SBA Verlegemörtel: □ SAKRET Kristallin-Schnellkleber KSK □ SAKRET Flexfliesenkleber schnell FFKs Fugenmörtel: □ SAKRET Flexfugenmörtel FFM 	
Haftungsgeber: Gutjahr Systemtechnik GmbH	SAKRET Bausysteme GmbH & Co	□ SAKRET Diamantfuge DF □ SAKRET Silikon-Dicht E Haftungsnehmer: . KG	

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Einsatzbereiche

Die Gewährleistung gilt für Balkone, Terrassen, Laubengänge und ähnlich genutzte, nicht befahrbare Flächen im Freien, die einen geneigten, druckfesten Untergrund aus Beton, Estrich oder festliegendem alten Fliesenbelag aufweisen. Terrassen und Balkone über genutzten Räumen erfordern einen bauaufsichtlich geregelten Aufbau und eine Abdichtung nach DIN 18195-5

2. Produkte

Die objektbezogene 5-jährige Gewährleistung gilt für die auf der Vorderseite näher bezeichneten Produkte der Gewährleistungs-Partner. Sie umfasst die zugesicherte Beschaffenheit der eingesetzten Produkte bei fachgerechter Verarbeitung und unter Einhaltung der jeweils gültigen Produktdatenblätter zum Zeitpunkt der Ausführung. Insbesondere die Funktionsfähigkeit der Produkte als Gesamtsystem ist gegeben.

Als Oberbelag sind für den Außenbereich geeignete, frost- und witterungsbeständige keramische Fliesen, Natur- oder Betonwerksteine einzusetzen.

3. Vertragspartner

Die Haftungszusage gilt ausschließlich für ausführende Fachbetriebe des Fliesen- und Natursteinhandwerkes, die nach dem Werkvertrag eine entsprechende Sachmängelhaftung gegenüber ihren Auftraggebern übernehmen müssen.

4. Dauer der Gewährleistung

Die Haftungsvereinbarung muss vor Beginn der Arbeiten mit den Gewährleistungs-Partnern schriftlich abgeschlossen werden. Sie beträgt 5 Jahre nach nachgewiesener Fertigstellung, längstens jedoch 5 1/4 Jahre nach nachgewiesenem Lieferung der Produkte der Gewährleistungs-Partner.

5. Umfang der Gewährleistung

Für nachfolgende Produkteigenschaften übernehmen die Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige Gewährleistung:

- (1) Die Abführung von Sickerwasser auf der Abdichtung durch die Drainkanäle von Watec® 3E/Watec® Drain KP+
- (2) Die Entkopplung der Belagskonstruktion vom Untergrund durch Watec® 3E/Watec® Drain KP+
- (3) Die Entlüftung von Feuchtigkeit in der Belagskonstruktion, die über das Drainkanalsystem von Watec® 3E/WatecDrain® KP+
- (4) Die Frost- und Witterungsbeständigkeit der von den Gewährleistungs-Partnern gelieferten Materialien als Gesamtsystem
- (5) Den Schutz des Untergrundes vor Feuchtigkeit mit SAKRET Flexible Dichtungsschlämme FDS oder SAKRET Schnellbauabdichtung SBA als Verbundabdichtung
- (6) Die Minimierung von Ausblühungen des Fugenmörtels. Geringfügige Ausblühungen, vor allem in der Anfangszeit, die durch angemessenen Pflegeaufwand beseitigt werden können, berechtigen nicht zu Sachmängelansprüchen.

Voraussetzung ist die Ausführung der Gesamtkonstruktion nach den Verarbeitungsrichtlinien der Gewährleistungspartner in der jeweils gültigen Fassung sowie sonst nach den anerkannten Regeln

Mängel und/oder Schäden, die auf die Verwendung ungeeigneter Materialien und/oder einer unsachgemäßen Ausführung zurückzuführen sind, sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Der Vertragspartner hat den Nachweis für die Eignung zu erbringen. Der Geltungsbereich der Gewährleistungs-Partnerschaft ist auf Deutschland beschränkt.

6. Leistungen im Gewährleistungsfall

Die 5-jährige Gewährleistung umfasst die Nachbesserung von unmittelbaren Schäden am keramischen Belag und der dafür erforderlichen Unterkonstruktion. Sonstige Folgekosten und Ersatzleistungen sind ausgeschlossen.

Sachmängelhaftungsansprüche kann der Vertragspartner ausschließlich nur gegenüber demjenigen Gewährleistungs-Partner geltend machen, dessen Produkt/e trotz fachgerechter Ausführung zu einem Schaden geführt hat/haben.

Der jeweilige Gewährleistungs-Partner ist nach seiner Wahl berechtigt, die Sanierung entweder selbst, durch von ihm beauftragte Fachfirmen oder durch den Vertragspartner durchführen zu lassen. Die Sanierung beschränkt sich auf die beschädigten Teilbereiche. Ist dies nicht möglich, wird ein neuer keramischer Belag, qualitativ gleichwertig, verlegt.

Wird dem Gewährleistungs-Partner keine Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben, beschränkt sich seine Ersatzpflicht auf Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

7. Mitteilungspflicht des Vertragspartners

Zur Geltendmachung von Sachmängelansprüchen hat der Vertragspartner dem Gewährleistungs-Partner den Fertigstellungszeitpunkt der Belagskonstruktion und die Abnahme der Leistung durch Übersendung einer Kopie des Abnahmeprotokolls innerhalb von 6 Wochen nachzuweisen.

Der Vertragspartner hat dem Gewährleistungs-Partner einen Schadensfall unverzüglich und so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass möglichst eine Nachbesserung nach dieser Vereinbarung durchgeführt werden kann. Erfolgt eine unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung nicht, beschränkt sich die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners auf die Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

Hat der Vertragspartner die unverzügliche und rechtzeitig Mitteilung schuldhaft unterlassen, ist die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners ausgeschlossen.

8. Abtretung

Ansprüche, die dem Vertragspartner nach dieser Vereinbarung zustehen, dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung beider Gewährleistungs-Partner an Dritte abgetreten werden.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Standort des jeweiligen Gewährleistungs-Partners.

10. Schlußbestimmungen

Sollten Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen Regelungen tritt eine sinngemäße Ergänzung des Vertrages, die den Vorstellungen der Vertragspartner bei Vertragsabschluß am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung untersteht materiellem deutschem Recht.